

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
am Mittwoch, **27.08.2014**, 17:05 Uhr - 20:15 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Horst Karl Beitelhoff, Olaf Bloch, Heinz Georg Buddenbäumer, Georg Fehlauer, Jan Leiß, Hans Neumann, Walter von Göwels,

von der SPD-Fraktion

Martina Biel, Thomas Fastermann, Mathias Kersting, Georg Tyrell, Maria Winkel,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Susanne Dähne, Carsten Peters, Christine Schulz,

von der FDP-Fraktion

Jürgen Reuter,

von der Fraktion DIE LINKE.

Rüdiger Sagel,

von der Fraktion PIRATEN/ÖDP

Sebastian Kroos,

von der UWG-MS

Uwe Raffloer,

von der Verwaltung

Hartwig Schultheiß, Reinhard Adams, Michael Grimm, Andreas Kurz, Dirk Lohaus, Michael Milde, Ralf Renkhoff, Christian Schowe, Stefanie Schulte, Michael Tegtmeier, Siegfried Thielen, Gerhard Witt, Andrea Ziese, Meike Janssen

Schriftführung:

Thomas Schulze Schwienhorst

Gäste zu TOP 8.1 – Clemensbögen/ Klosterstraße:

Herr Michael Maas (Architekt)
 Herr Michael Lüke (CM Immobilien)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen am 27.08.2014

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

V/0517/2014
 III

mdl. Vortrag

- 1. Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder**
- 2. Genehmigung der Tagesordnung**
 - 2.1. Bestellung des Schriftführers für die Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
 - 2.2. Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit der Vorlagenersteller/innen zur Berichterstattung erforderlich ist.
- 3. Mitteilungen der Verwaltung**
- 4. Anträge und Eingaben**
 - 4.1. Bekanntgabe
 - 4.2. Stellungnahmen
 - 4.2.1. Stellungnahme zum Antrag der FDP-Fraktion vom 5.2.2014: " Verkehr auf der Ostseite des Hbf entzerren, Alternativstandorte für Fernbusse finden"
- 5. Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen, Wirtschaft**
 - 5.1. York-Kaserne: Vorstellung Wettbewerbsergebnisse und weiteres Vorgehen
- 6. Stadtplanung**

- V/0474/2014
III
- 6.1. Vorhabenbezogene 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 409: Technologiepark Steinfurter Straße / Wohnprojekt "Leoland" im Bereich der ehemaligen Eissporthalle
Beschluss zur Änderung
- V/0502/2014
III
- 6.2. Bebauungsplan Nr. 551: Rumphorstweg / Vivaldistraße
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
- V/0443/2014
III
- 6.3. Veränderungssperre Nr. 106 für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 567:
Wolbecker Straße / August-Schepers-Straße
- V/0556/2014
III
- 6.4. Bebauungsplan Nr. 533: Wolbeck - Eschstraße (zwischen Silberbrink und Ortsumgehung)
Erneute Offenlegung
- 7. Verkehr**
- V/0469/2014
III
- 7.1. Beantragung und Bewilligung von Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des Kommunalen Straßen- und Radwegebaus (FöRi-kom-Str) ab 2015
- V/0533/2014
III
- 7.2. Verkehrsverhalten und Verkehrsmittelwahl der Münsteraner - Ergebnisse einer Haushaltsbefragung im Herbst 2013
- V/0424/2014
III
- 7.3. Ausbau der Fußgängerampel Westfalenstraße/An der Alten Kirche/Friedhofstraße zur Kreuzungsampel
Planungsbeschluss
- V/0509/2014
III
- 7.4. Planfeststellung nach dem Bundeswasserstraßengesetz für den Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals (DEK) bei km 62,405 und km 62,423 (Ersatz der Prinz-Brücke Nr. 66 bei DEK-km 62,405 im Zuge der Stadtstraße Osttor durch eine Geh- und Radwegbrücke bei DEK-km 62,423 einschließlich einer Straßenanbindung zum Gewerbegebiet Nobelstraße)
hier: Stellungnahme der Stadt Münster
- 8. Bauvorhaben**
- Ext. Vortrag
- 8.1. Clemensbögen - Klosterstraße: Konzeptvorstellung durch Büro Maas & Partner / CM Immobilien
- Ext. Vortrag
- 8.2. Projektentwicklung am Mittelhafen
- abgesetzt
- 8.3. Sentmaringer Weg, WL-Bank

9. Verschiedenes

mdl. Vortrag 9.1. Coerde - Hamannplatz: Bericht zur Bürgeranhörung

Die neue Ausschussvorsitzende Frau Bennink stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit des Gremiums fest, begrüßte die neuen und „alten“ Ausschussmitglieder, die erschienenen Zuschauer und Zuschauerinnen sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung und eröffnete die 1. Sitzung der neuen Legislaturperiode.

Anschließend bedankten sich Frau Bennink sowie Herr Schultheiß im Namen der Ausschussmitglieder sowie der Verwaltung beim scheidenden Vorsitzenden Herrn Fastermann für die jahrelange, vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Punkt 1 der Tagesordnung Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder

Frau Bennink verpflichtete die sachkundigen Bürger und Bürgerinnen Frau Biel, Frau Schulz sowie die Herren Fehlauer, Tyrell und Kroos in Bezug auf alle Obliegenheiten ihrer künftigen Ausschussarbeit.

Punkt 2 der Tagesordnung Genehmigung der Tagesordnung

Der Ausschuss stimmte der Tagesordnung mit folgender Änderung zu:

TOP 8.3 öffentlich wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 2.1 der Tagesordnung Bestellung des Schriftführers für die Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen V/0517/2014

Der Ausschuss stimmte der Vorlage einstimmig ohne Enthaltungen zu.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Mit Wirkung vom 27.08.2014 wird

- Herr Thomas Schulze Schwienhorst zum Schriftführer und
- Frau Andrea Ziese zur stellvertretenden Schriftführerin

für die Sitzungen des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen bestellt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine weiteren Kosten und keine Folgekosten.

Punkt 2.2 der Tagesordnung Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit der Vorlagenersteller/innen zur Berichterstattung erforderlich ist.

Zu den Tagesordnungspunkten 7.1 und 7.4 wird Verwaltungsvortrag gewünscht.

Herr Schultheiß verwies auf die ausgelegten Organigramme der Ämter des Dezernates für Planung, Bau, Wirtschaft und Marketing gedacht als Orientierungshilfe für die neuen Ausschussmitglieder.

Im Anschluss erläuterten die Herren Amtsleiter Schowe, Tegtmeier, Lohaus und Grimm jeweils ihre Ämterstrukturen und wesentlichen Zuständigkeiten.

Das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung wird gemeinsam mit dem Bauordnungsamt darüber hinaus am 19.9. ab 15:00 Uhr eine vertiefende Info-Veranstaltung zu den Planungs- und Genehmigungsprozessen unter den Aspekten Beratungszuständigkeit der Gremien, Mitwirkung, Bürgerbeteiligung insbesondere für die neuen Ausschussmitglieder anbieten (Einladung ist zwischenzeitlich erfolgt). Der Ausschuss nahm das Angebot dankend an und bat darum, die Bezirksbürgermeisterin bzw. Bürgermeister ebenfalls einzuladen.

Herr Schultheiß verwies eingangs auf den unveränderten Beginn der Abrissarbeiten am Hbf (Klage vor der Vergabekammer wurde zurückgezogen).

Herr Schowe und Herr Milde erläuterten anschließend das geplante Baustellenmanagement der DB im Zusammenhang mit dem geplanten Abriss und Neubau des Hauptbahnhofs. Insbesondere stellten sie hierbei den aktuellen Sachstand des bereits im Interfraktionellen Arbeitskreis Hbf (IFAK) am 23.06.2014 vorgestellten und mit der Bahn abgestimmten 10 Punkte-Programms der verkehrsbegleitenden Maßnahmen vor.:

- Hamburger Tunnel (Herstellung der Barrierefreiheit
- Bahnhof Ostseite (Fahrradparken, Taxenplätze, Fernreisebusparken, etc.)
- Bremer Platz (Fahrradparken, zunächst auf den befestigten Flächen)
- Bahnhofstraße-Westseite (Baustellenerschließung)
- Berliner Platz (Verlegung der Fußgängerquerung auf Nordseite und Anpassung der Radfahrerquerung)
- Kleine Bahnhofstraße (Einbahnregelung, Baustelleneinrichtung)
- Theißingstraße (Aufstellfläche Baustellenfahrzeuge)
- Hafestraße (zusätzlicher Linksabbiegestreifen)
- Wolbecker Straße (Radfahrstreifen, Querungshilfe)
- Bremer Straße (konfliktfreier Zweirichtungsverkehr u. a. Tempo 30, Parkverbot)

Ergänzend wurden aktuelle Überlegungen der Verwaltung vorgestellt, den Fernreisebusverkehr komplett auf den Leoplatz (Gleis 22) zu verlegen, der heute als Parkplatz benutzt wird. Hierdurch könnte eine deutliche Entzerrung der sich auf der Ostseite überlagernden Verkehrsfunktionen ergeben. Die erforderlichen Prüfungen zu diesem Alternativ-Standort sollten möglichst zeitnah abgeschlossen werden.

Zum Prüfauftrag des IFAK Hbf, die Bremer Straße während des Bahnhofumbaus zur Einbahnstraße zu machen, lag eine Mitteilung der Verwaltung mit der Empfehlung vor, den Zweirichtungsverkehr aufrecht zu erhalten.

Eine bedarfsgerechte Fortschreibung/Anpassung des derzeitigen Baustellenmanagements an die aktuelle Entwicklung des Baugeschehens wurde im Übrigen zwischen Stadt und DB verabredet. Zudem appelliert die Stadt fortlaufend an die DB AG, eine pro-aktive begleitende Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen.

Herr Schowe informierte über die Offenlegung des Regionalplans – Teilplan Energie - bis zum 19.12.2014 sowie über die Offenlegung des B-Plans Nr.: 539 „Kappenberger Damm / Stern-

busch“ in der Zeit vom 1.9. bis 1.10.2014.

Darüber hinaus verwies Herr Schowe auf das bereits versandte und nochmals ausgelegte Kompendium zum Handlungskonzept Wohnen, auf die die Wettbewerbsbroschüre zur Entwicklung der York-Kaserne sowie die erneute Bereitstellung der im Frühjahr eingebrachten Vorlage des Entwurfs des 3. Nahverkehrsplans (Info für neue Ausschussmitglieder).

Auf Nachfrage von Frau Bennink zur aktuellen Entwicklung der Standortsuche JVA Münster verwies Herr Schultheiß auf die Mitteilung des BLB, es gäbe derzeit keine belastbaren Gesprächsergebnisse. Aktuell sei die Standortsuche in einem landesinternen Abstimmungsprozess auf ministerieller Ebene.

| | |
|---------------------------------|-----------------------------|
| Punkt 4 der Tagesordnung | Anträge und Eingaben |
|---------------------------------|-----------------------------|

| | |
|-----------------------------------|--------------------|
| Punkt 4.1 der Tagesordnung | Bekanntgabe |
|-----------------------------------|--------------------|

Keine!

| | |
|-----------------------------------|-----------------------|
| Punkt 4.2 der Tagesordnung | Stellungnahmen |
|-----------------------------------|-----------------------|

Keine!

| | |
|-------------------------------------|--|
| Punkt 4.2.1 der Tagesordnung | Stellungnahme zum Antrag der FDP-Fraktion vom 5.2.2014: " Verkehr auf der Ostseite des Hbf entzerren, Alternativstandorte für Fernbusse finden" |
|-------------------------------------|--|

Die Stellungnahme der Verwaltung zum FDP-Antrag wurde vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

| | |
|---------------------------------|--|
| Punkt 5 der Tagesordnung | Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen, Wirtschaft |
|---------------------------------|--|

| | |
|-----------------------------------|--|
| Punkt 5.1 der Tagesordnung | York-Kaserne: Vorstellung Wettbewerbsergebnisse und weiteres Vorgehen |
|-----------------------------------|--|

Herr Schowe verwies nochmals auf die ausgelegte Dokumentation des städtebaulich freiraumplanerischen Wettbewerbs zur York-Kaserne in Gremmendorf und erläuterte die planerischen Grundideen und Gestaltungsmerkmale des 1. sowie der beiden 3. Preise und verwies kurz auf das mögliche weitere Verfahren (u.a. Abschnittsbildung, Wettbewerbe für die unterschiedlichen Quartiere). Herr Thielen informierte kurz über den aktuellen Sachstand im Zusammenhang mit der Verkehrswertgutachten und den anschließend anstehenden Grundstückskaufverhandlungen.

Der Ausschuss bedankte sich für die gute Wettbewerbsdokumentation. Der Ausschuss nahm die Wettbewerbsergebnisse positiv zur Kenntnis und plädierte dafür, die bestehende Verfahrensdynamik auf für das weitere Verfahren zu nutzen.

Punkt 6 der Tagesordnung**Stadtplanung****Punkt 6.1 der Tagesordnung
V/0474/2014****Vorhabenbezogene 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 409: Technologiepark Steinfurter Straße / Wohnprojekt "Leoland" im Bereich der ehemaligen Eissporthalle
Beschluss zur Änderung**

Herr Fastermann stellte für die SPD im Ausschuss nachfolgenden Änderungsantrag und begründete die ergänzenden Aspekte:

„Beschlussvorschlag:**I. Sachentscheidung:**

Der Bebauungsplan Nr. 409: Technologiepark Steinfurter Straße ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) in Verbindung mit §§ 12 und 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich der ehemaligen Eissporthalle zur Nachverdichtung und Innenentwicklung (Wohnprojekt „Leoland“) zu ändern.

Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- 1. Im abzuschließenden Durchführungsvertrag muss sich der Vorhabenträger dazu verpflichten, keine Eigentumswohnungen zu bilden. Es wird zudem sichergestellt, dass die Rechte und Pflichten aus dem Durchführungsvertrag auch für Nachfolgeeigentümerinnen gelten.**
- 2. In der Blickachse entlang der Steinfurter Straße auf die denkmalgeschützte ehemalige Reiterkaserne sind größere Werbeanlagen (Pylone o. ä.) ausgeschlossen.**
- 3. Zum Zeitpunkt der Kenntnisnahme des Entwurfs des Bebauungsplanes sind vom Vorhabenträger verlässliche Finanzierungs- und Realisierungsangaben zu machen.**

Innerhalb des Änderungsbereichs liegen die folgenden Grundstücke:
Gemarkung Münster, Flur 66, Flurstücke 241, 271.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Alle entstehenden Kosten sind vorhabenbedingt. Die Finanzierung der vorhabenbedingten Kosten und Folgekosten wird vom Investor, der Leoland GmbH & Co. KG, getragen. Einzelheiten werden bis zum Satzungsbeschluss in einem Durchführungsvertrag geregelt. Der Stadt Münster entstehen somit keine Kosten.“

In der anschließenden Aussprache/Diskussion wurde Einvernehmen bzgl. der Inhalte des Änderungsantrages erzielt mit dem Hinweis, dass die Bildung von Einzeleigentum in Anbetracht der vier Baublöcke möglich sein muss.

Anschließend stimmte der Ausschuss einstimmig für die Annahme des Änderungsantrags.

Abschließend stellte Frau Bennink die so geänderte Vorlage zur Abstimmung:

„Geänderter Beschlussvorschlag:**I. Sachentscheidung:**

Der Bebauungsplan Nr. 409: Technologiepark Steinfurter Straße ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) in Verbindung mit §§ 12 und 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich der ehemaligen Eissporthalle zur Nachverdichtung und Innenentwicklung (Wohnprojekt „Leoland“) zu ändern.

Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

4. **Im abzuschließenden Durchführungsvertrag muss sich der Vorhabenträger dazu verpflichten, bis auf blockweise Ausnahmen keine Eigentumswohnungen zu bilden. Es wird zudem sichergestellt, dass die Rechte und Pflichten aus dem Durchführungsvertrag auch für Nachfolgeeigentümerinnen gelten.**
5. **In der Blickachse entlang der Steinfurter Straße auf die denkmalgeschützte ehemalige Reiterkaserne sind größere Werbeanlagen (Pylone o. ä.) ausgeschlossen.**
6. **Zum Zeitpunkt der Kenntnisnahme des Entwurfs des Bebauungsplanes sind vom Vorhabenträger verlässliche Finanzierungs- und Realisierungsangaben zu machen.**

Innerhalb des Änderungsbereichs liegen die folgenden Grundstücke:
Gemarkung Münster, Flur 66, Flurstücke 241, 271.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Alle entstehenden Kosten sind vorhabenbedingt. Die Finanzierung der vorhabenbedingten Kosten und Folgekosten wird vom Investor, der Leoland GmbH & Co. KG, getragen. Einzelheiten werden bis zum Satzungsbeschluss in einem Durchführungsvertrag geregelt. Der Stadt Münster entstehen somit keine Kosten.“

Der Ausschuss stimmte der geänderten Vorlage einstimmig zu und empfahl dem Rat die Annahme der Vorlage in der so geänderten Fassung.

**Punkt 6.2 der Tagesordnung
V/0502/2014**

**Bebauungsplan Nr. 551: Rumphorstweg / Vivaldistraße
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Der Ausschuss stimmte der Vorlage ohne Aussprache einstimmig und ohne Enthaltungen zu.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 551: Rumphorstweg / Vivaldistraße wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 551 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:
 - 1.1.1 Die zulässige Wandhöhe der Garagen wird festgesetzt (neue textliche Festsetzung 1.5.2).
 - 1.1.2 Die Zulässigkeit von Tiefgaragen wird geregelt (neue textliche Festsetzung 1.5.4).
 - 1.1.3 Die zulässige Firstrichtung für Garagendächer wird bestandsorientiert festgesetzt (Ergänzung der bestehenden textlichen Festsetzung 2.2.3).
 - 1.1.4 Die Überschrift der textlichen Festsetzung 1.1 „Art der baulichen Nutzung“ wird korrigiert in „Zahl der Wohneinheiten“ (Anlage 1, Punkt 9).

- 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 551 nicht gefolgt:
- 1.2.1 Der Anregung, in der Begründung zum Bebauungsplan die genauen Sanierungsstände der Wohngebäude innerhalb des Geltungsbereichs anzugeben (Anlage 1, Punkt 1).
 - 1.2.2 Der Anregung, gleichzeitig ein- oder zweigeschossige Anbauten an beiden Gebäudeseiten zuzulassen (Anlage 1, Punkt 2).
 - 1.2.3 Der Anregung, die Baugrenzen auf eine Bauflucht zu ziehen (Anlage 1, Punkt 3).
 - 1.2.4 Der Anregung, Garagen ebenfalls mit der Dachform Flachdach zuzulassen (Anlage 1, Punkt 4).
 - 1.2.5 Der Anregung, die Stellplätze etwas größer zu gestalten oder alternativ auf eine festgelegte Fläche für einen Stellplatz zu verzichten (Anlage 1, Punkt 5).
 - 1.2.6 Der Anregung, Dachgauben ebenfalls rückwärtig bzw. südlich zuzulassen (Anlage 1, Punkt 6).
 - 1.2.7 Der Anregung, Einfriedungen im Vorgartenbereich zuzulassen (Anlage 1, Punkt 7).
 - 1.2.8 Der Anregung, einen westlichen Mindestgrenzabstand von 3,0 m von Nebenanlagen und den Ausschluss von Tier- und Kleintierhaltung oder die konkrete Angabe der zulässigen Tiergattungen festzusetzen (Anlage 1, Punkt 8).
 - 1.2.9 Der Anregung, für das Plangebiet die Art der baulichen Nutzung als „Reines Wohngebiet (WR)“ auszuweisen (Anlage 1, Punkt 9).
 - 1.2.10 Der Anregung, den Aufstellungsbeschluss zu ändern (Anlage 1, Punkt 9).
2. Der entsprechend den Beschlussvorschlägen 1.1.1 bis 1.1.4 geänderte und ergänzte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 551: Rumphorstweg / Vivaldistraße wird gemäß §§ 2 und 10 in Verbindung mit 13 a Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 551 wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Realisierung des Bebauungsplans entstehen für die Stadt keine Folgekosten.

**Punkt 6.3 der Tagesordnung
V/0443/2014**

**Veränderungssperre Nr. 106 für den Bereich des
Bebauungsplans Nr. 567:
Wolbecker Straße / August-Schepers-Straße**

Der Ausschuss stimmte der Vorlage ohne Aussprache einstimmig und ohne Enthaltungen zu.

Herr von Göwels erklärte sich zu diesem TOP für befangen und nahm an der Abstimmung nicht teil.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die anliegende

S a t z u n g

**der Stadt Münster über die Veränderungssperre Nr. 106
für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 567:
Wolbecker Straße / August-Schepers-Straße**

wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Münster entstehen durch die Veränderungssperre Nr. 106 keine Kosten.

**Punkt 6.4 der Tagesordnung
V/0556/2014**

**Bebauungsplan Nr. 533: Wolbeck - Eschstraße
(zwischen Silberbrink und Ortsumgehung)
Erneute Offenlegung**

Der Ausschuss nahm die Absicht der Verwaltung zur erneuten Offenlage des B-Plans Nr.: 533 aufgrund der geänderten gesetzlichen Situation zustimmend zu Kenntnis.

Bericht:

Die Verwaltung beabsichtigt den Bebauungsplan Nr. 533: Wolbeck – Eschstraße (zwischen Silberbrink und Ortsumgehung) auf der Grundlage des § 214 (4) Baugesetzbuch erneut öffentlich auszulegen.

1. Anlass

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 533 hat vom 10.10. bis 10.11.2011 öffentlich ausgelegt. Die Offenlegungsbekanntmachung geht qualitativ deutlich über das bis dahin erforderliche Maß hinaus indem, die

- vorhandenen umweltbezogenen Informationen zu den Schutzgütern Menschen, Pflanzen und Tiere / biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter; sowie
- die wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

in der Bekanntmachung angezeigt wurden.

Über die während der Offenlegung vorgetragenen Stellungnahmen hat der Rat der Stadt Münster am 25.09.2013 Beschluss gefasst und den Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster am 04.10.2013 ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Das Bundesverwaltungsgericht hat anlässlich eines streitigen Bebauungsplanes in Baden-Württemberg mit Urteil vom 23.07.2013 (4 CN 3.12) entschieden, dass die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung auch schlagwortartige Informationen darüber enthalten muss, welche Umweltbelange in den verfügbaren Stellungnahmen behandelt werden. Diese Rechtsprechung lag zum Zeitpunkt der Offenlegungsbekanntmachung noch nicht vor.

Die zwischenzeitlich eingereichte Normenkontrollklage zum Bebauungsplan Nr. 533: Wolbeck – Eschstraße (zwischen Silberbrink und Ortsumgehung) basiert allein auf dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Offenlegungsbekanntmachung.

2. Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung hat Herrn Rechtsanwalt Prof. Dr. Stürer um eine Stellungnahme zum vorliegenden Normenkontrollantrag unter Bezugnahme auf die o.g. Rechtsprechung des BVerwG vom 23.07.2013 gebeten. (vgl. Anlage)

Nach den Umständen kann nicht sicher ausgeschlossen werden, dass die in 2011 durchgeführte Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 533 noch nicht den zwischenzeitlich gerichtlich neu festgelegten Anforderungen an die Hinweise auf die Arten der Umweltinformationen entsprochen hat.

Die Verwaltung ist daher der Auffassung, dass unter Berücksichtigung der veränderten rechtlichen Situation, nun in einem „ergänzenden Verfahren“ gemäß § 214 (4) BauGB, mögliche Mängel im Aufstellungsverfahren ausgeräumt werden indem die Offenlegung des Bebauungsplanes wiederholt wird. Dieses ergänzende Verfahren räumt etwaige Zweifel an der formellen Wirksamkeit des Bebauungsplanes aus und wirkt vor diesem Hintergrund planwirksamkeitserhaltend.

Im Zusammenhang mit der geplanten öffentlichen Auslegung wurden die zum Ausbau der Eschstraße durchgeführten Gutachten und Untersuchungen erneut überprüft:

- Verkehrsuntersuchung Wolbeck
- Schalltechnische Untersuchung
- Landschaftspflegerische Begleitplan
- Gutachten zum Vorkommen und zu Wanderbewegungen von Amphibien an der Eschstraße
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Ausbau der Eschstraße

Die aktuelle Überprüfung ergab, dass die in der Begründung zum Bebauungsplan dargestellten Ergebnisse der Gutachten und Prognosen unverändert Bestand haben und keiner Änderung bedürfen.

Im Rahmen der Planungen zum angrenzenden Friedhof soll die Zufahrt von der Eschstraße zum Friedhof geringfügig verlegt werden. Dies wird durch eine Verschiebung der Verkehrsgrünfläche innerhalb der Verkehrsfläche dargestellt, hat jedoch keine Auswirkungen auf die festgesetzte Verkehrsfläche des Bebauungsplanes.

Der erneut offen zu legendende Plan stimmt mit den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes überein (vgl. Vorlage V/0547/2013), weshalb auf eine erneute Beilegung als Anlage verzichtet wird. Die Planzeichnung und die Begründung zum Bebauungsplan sind im Übrigen im Internet unter

<http://www.muenster.de/stadt/stadtplanung/bebauungsplaene.html> einsehbar.

**Punkt 7.1 der Tagesordnung
V/0469/2014**

Beantragung und Bewilligung von Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des Kommunalen Straßen- und Radwegebaus (FöRi-kom-Stra) ab 2015

Herr Fastermann verwies eingangs für die SPD im Ausschuss auf bestehende Haushaltsbeschlüsse des Rates und bat um eine erneute Prüfung der für den kommunalen Straßen- und Radwegbau in Ansatz gebrachten Zuschussbeträge.

Anschließend stimmte der Ausschuss der Vorlage mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und den Piraten/ÖDP bei Enthaltung der GAL sowie der Linken einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt zu, dass die Verwaltung die Straßenbaumaßnahmen (Kommunaler Straßenbau) in folgender Priorität:

- **Wolbecker Straße L 793 / Umgehungsstraße B 51** - Ausbau der Anschlussstelle (Kostenbeteiligung FStrG)
- **Engelstraße** - Optimierung Einmündung Hafestraße

der Bezirksregierung Münster nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus (FöRi-kom-Stra) für das Jahr 2015 vorschlägt.

2. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt zu, dass die Verwaltung die Radwegmaßnahmen (Kommunaler Radwegbau) in folgender Priorität

- **Pienersallee** – Querungshilfe in Höhe P&R
- **Mauritzstraße / Promenadenunterführung** - Radwegoptimierung
- **Steingärten/Angel** - Erneuerung der Geh-/Radwegbrücke BWB 363
- **Wanderweg Links der Werse - Erneuerung des Brückenbauwerkes über den Pleistermühlenbach**

der Bezirksregierung Münster nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus (FöRi-kom-Stra) für das Jahr 2015 vorschlägt.

3. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Ausführung der Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2015 bzw. der Ergebnis- und Finanzplanung 2014 – 2018 steht. Für alle Maßnahmen sind noch Baubeschlüsse einzuholen.

**Punkt 7.2 der Tagesordnung
V/0533/2014**

Verkehrsverhalten und Verkehrsmittelwahl der Münsteraner - Ergebnisse einer Haushaltsbefragung im Herbst 2013

Der Ausschuss nahm den vorgelegten Bericht zum Verkehrsverhalten/Verkehrsmittelwahl der Münsteraner Bürger und Bürgerinnen (Haushaltsbefragung 2013) zustimmend und mit Dank zur Kenntnis.

Bericht:

Die Stadt Münster beauftragte 2013 bereits zum sechsten Mal seit 1982 eine Haushaltsbefragung, um das Verkehrsverhalten der Münsteraner Bevölkerung zu analysieren. Die Untersuchung enthält eine differenzierte Bestandsaufnahme zu den Wegen und den dabei genutzten Verkehrsmitteln der Bewohner Münsters.

Die Studie liefert damit für verschiedene Fachbereiche der Stadt Münster aktuelle Daten, um auch weiterhin auf einer gesicherten Datenbasis Entscheidungsprozesse durchführen zu können. Hierzu zählen insbesondere der Luftqualitätsplan, der Lärmaktionsplan, der 3. Nahverkehrsplan, das Klimaschutzkonzept und die vielseitigen Fragestellungen aus der Stadt- und Verkehrsplanung.

Darüber hinaus finden die Ergebnisse Eingang in das softwaregestützte Verkehrsmodell der Stadt Münster, mit dessen Hilfe konkrete Planungen und langfristige Strategien entwickelt und geprüft werden können.

Die Ergebnisse dieser Haushaltsbefragung Münster 2013 liegen nun vor. In der Schriftenreihe „Beiträge zur Stadtforschung Stadtentwicklung Stadtplanung Verkehrsplanung 1/2014“ sind die wesentlichen Ergebnisse der Befragung unter dem Titel „Verkehrsverhalten und Verkehrsmittel der Münsteraner – Ergebnisse einer Haushaltsbefragung im Herbst 2013“ dokumentiert (Anlage).

71 % Umweltverbund - damit ist das Verkehrsverhalten der Münsteranerinnen und Münsteraner vorbildlich. Diese hohe Quote belegt, dass sich die Münsteranerinnen und Münsteraner sehr umweltbewusst verhalten und die Autonutzung mit zunehmender Tendenz an Bedeutung verliert.

Das ist nur eines der spannenden Ergebnisse dieser Studie. Für den Stadt- und Verkehrsplaner sind aber nicht nur die Entwicklungen bei den öffentlichkeitswirksamen Eckgrößen von Bedeutung, sondern insbesondere auch die fachspezifischen Detailergebnisse. Zum Beispiel, dass im Binnenverkehr mittlerweile mehr Kilometer mit dem Fahrrad als mit dem Kfz unternommen werden. Die Tagesganglinien vom Kfz- und Radverkehr verlaufen fast identisch, die Durchschnittsgeschwindigkeit beim Auto liegt bei ca. 30 Km/h und über 30 % aller Wege haben ihre Ziele und Quellen im Stadtbezirk Mitte. Hieraus ergeben sich für die Zukunft Fragestellungen, zum Beispiel an die Aufteilung der Verkehrsflächen oder das Geschwindigkeitsniveau auf unseren innerstädtischen Straßen.

Diese Fragen müssen in einer zukunftsweisenden Stadt- und Verkehrsplanung berücksichtigt werden, um den Stellenwert der Verkehrsmittel des Umweltverbundes (Fuß,Rad,ÖV) weiter zu stärken.

**Punkt 7.3 der Tagesordnung
V/0424/2014**

**Ausbau der Fußgängerampel Westfalenstraße/An
der Alten Kirche/Friedhofstraße zur Kreuzungsampel
Planungsbeschluss**

Der Ausschuss stimmte der Vorlage ohne Aussprache einstimmig und ohne Enthaltungen zu.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Planung zur Erweiterung der bestehenden Fußgängersignalanlage Westfalenstraße/ An der Alten Kirche/ Friedhofstraße zu einer Kreuzungssignalanlage gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 70.000 € stehen im Teilfinanzplan nachstehender Produktgruppe wie folgt zur Verfügung:

| Teilfinanzplan | | | | | |
|--------------------------------|------|--|-----------------|---------------|-------------|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 1201 | Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen | | | |
| Investitionsmaßnahme | 4148 | Ordnungspartnerschaft / Beseitigung Unfallschwerpunkte | | | |
| Auszahlungen | | | 2015 | 70.000 | |
| Einzahlungen | | | | 0 | |
| Summe aller Auszahlungen/Saldo | | | | 70.000 | |

**Punkt 7.4 der Tagesordnung
V/0509/2014**

**Planfeststellung nach dem Bundeswasserstraßengesetz für den Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals (DEK) bei km 62,405 und km 62,423 (Ersatz der Prinz-Brücke Nr. 66 bei DEK-km 62,405 im Zuge der Stadtstraße Osttor durch eine Geh- und Radwegbrücke bei DEK-km 62,423 einschließlich einer Straßenanbindung zum Gewerbegebiet Nobelstraße)
hier: Stellungnahme der Stadt Münster**

Herr Peters stellte und begründete für die GAL im Ausschuss nachfolgenden Änderungsantrag:

„Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt der Stellungnahme der Stadt Münster vom 03.06.2014 (Anlage 1) zur Planfeststellung für den Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals (DEK) bei km 62,405 und km 62,423 (Ersatz der Prinz-Brücke Nr. 66 bei DEK-km 62,405 im Zuge der Stadtstraße Osttor durch eine Geh- und Radwegbrücke bei DEK-km 62,423 einschließlich einer Straßenanbindung zum Gewerbegebiet Nobelstraße) zu und lehnt das Vorhaben in der geplanten Form ab.
2. **Die Belange des Landsschutzes haben bei den künftigen Planungen Vorrang.** Sofern im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens der Erhalt der denkmalgeschützten Prinzbrücke nach Abwägung keine Option sein sollte, wird seitens der Stadt Münster die Durchführung einer erneuten Variantendiskussion gefordert, **die von einem Erhalt der wertvollen Waldfläche ausgeht.**
3. Der Rat nimmt die Stellungnahmen des LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen vom 12.06.2014 (Anlage 2) und der Höheren Denkmalbehörde vom 22.05.2014 (Anlage 3) zur Kenntnis.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die o. g. Sachentscheidung der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

In der anschließenden Abstimmung wurde der Änderungsantrag mit den Stimmen der GAL, der SPD, der Linken und der Piraten/ÖDP bei Enthaltung der FDP sowie gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Anschließend stellte Frau Bennink die so geänderte Vorlage zur Abstimmung:

„Geänderter Beschlussvorschlag:

II. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt der Stellungnahme der Stadt Münster vom 03.06.2014 (Anlage 1) zur Planfeststellung für den Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals (DEK) bei km 62,405 und km 62,423 (Ersatz der Prinz-Brücke Nr. 66 bei DEK-km 62,405 im Zuge der Stadtstraße Osttor durch eine Geh- und Radwegbrücke bei DEK-km 62,423 einschließlich einer Straßenanbindung zum Gewerbegebiet Nobelstraße) zu und lehnt das Vorhaben in der geplanten Form ab.
2. **Die Belange des Landsschutzes haben bei den künftigen Planungen Vorrang.** Sofern im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens der Erhalt der denkmalgeschützten Prinzbrücke nach Abwägung keine Option sein sollte, wird seitens der Stadt Münster die Durchführung einer erneuten Variantendiskussion gefordert, **die von einem Erhalt der wertvollen Waldfläche ausgeht.**
3. Der Rat nimmt die Stellungnahmen des LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen vom 12.06.2014 (Anlage 2) und der Höheren Denkmalbehörde vom 22.05.2014 (Anlage 3) zur Kenntnis.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die o. g. Sachentscheidung der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

In der abschließenden Abstimmung wurde die geänderte Vorlage mehrheitlich mit den Stimmen der GAL, der SPD, der Linken und der Piraten/ÖDP bei Enthaltung der FDP sowie gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Punkt 8 der Tagesordnung

Bauvorhaben

Punkt 8.1 der Tagesordnung

Clemensbögen - Klosterstraße: Konzeptvorstellung durch Büro Maas & Partner / CM Immobilien

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Frau Bennink die Herren Maas (Architekt) und Lüke (CM-Immobilien) sowie die zu diesem TOP erschienenen Bürger und Bürgerinnen und bat Herrn Maas um Vortrag.

Herr Maas erläuterte das geplante Bauvorhaben des Investors CM-Immobilien in einem Teilbereich des heutigen Klosters der Clemensschwestern an der Klosterstraße anhand unterschiedlicher Plandarstellungen und Skizzen. Er ging dabei vertiefend auf die Bereiche Neubau und Teilerhalt/Entkernung ein. Geplant sind großzügige Wohnungen insbesondere in der Altbau-substanz.

Der Ausschuss schließt sich den Empfehlungen des Beirates für Stadtgestaltung an und bat um eine erneute Vorstellung des Vorhabens im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens.

Darüber hinaus wurden Architekt und Investor gebeten, das geplante Bauvorhaben in einer gesonderten Informationsveranstaltung den Anwohnerinnen und Anwohnern zu erläutern. Investor und Architekt bestätigten, dass ein entsprechender Termin bereits terminiert sei.

Punkt 8.2 der Tagesordnung

Projektentwicklung am Mittelhafen

Herr Maas erläuterte das geplante Bauvorhaben im Bereich des Mittelhafens und ging dabei insbesondere auf die im Grundsatz positive Vorberatung im Gestaltungsbeirat ein (Gebäudekante und Traufkante gem. Rhenus-/Flechtheimspeicher, Maßstäblichkeit, Fassadengestaltung) ein.

Der Ausschuss schloss sich mit Blick auf die weitere Realisierung des Projekts dem Votum des Beirates an.

Empfehlung des Beirates für Stadtgestaltung zum Projekt „Cronos“ (Am Mittelhafen) vom 26.08.2014:

Der Beirat begrüßt die positive Weiterentwicklung des Projekts.

Vor dem Hintergrund der Erläuterungen des Architekten Herrn Maas hält der Gestaltungsbeirat nicht mehr an seiner in der letzten Sitzung am 06.05.2014 ausgesprochenen Empfehlung, die die orthogonalen Strukturen des Gebäudes des Gebäudes SuperBioMarkt aufzunehmen, fest. Die Orientierung an der vorderen Gebäudekante des Rhenusspeichers/Flechtheimspeichers parallel zur Wasserkante ist nachvollziehbar.

Der Gebäudekörper ist in der dargestellten Größenordnung mit Aufnahme der Traufkante des Rhenusspeichers im Hinblick auf das dahinter befindliche Kraftwerksgebäude vorstellbar.

Der Beirat für Stadtgestaltung betont ausdrücklich, dass der gewählte Maßstab in der unmittelbaren Nähe der großmaßstäblichen Stadtwerke Gebäude begründet wird und dies keine Orientierung für weitere Bauvorhaben im weiteren Abstand werden kann.

Der Gestaltungsbeirat regt an zu prüfen, ob die als einzige in Klinker ausgeführte Fassade des Projektes (an der Straße am Mittelhafen) auch in einer anderen Materialität (z.B. in Anlehnung an das Material der angrenzenden Fassaden) ausgeführt werden kann.

Der Platz zwischen dem Cronos-Gebäude und dem Gebäude SuperBioMarkt sollte in jedem Fall nicht mit Autos befahren werden („Aufenthaltsqualität“).

Punkt 8.3 der Tagesordnung

Sentmaringer Weg, WL-Bank

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 9 der Tagesordnung

Verschiedenes

Herr Kurz berichtete über die Bürgeranhörung zur Neugestaltung des Hamannplatzes und erläuterte die vorgestellten Planungsvarianten. Ausgehend von der Planung für einen neuen Edeka-Markt sehen die Varianten unterschiedliche, öffentliche Platzflächen und Kundenparkplatzanlagen vor. Von den Bürgerinnen und Bürgern wurde in der öffentlichen Veranstaltung besonderer Wert auf die Beibehaltung der Ost-West Passage und eine geänderte Stellplatzanordnung gelegt.

Herr Fastermann verwies auf den Beschluss der BV-Nord vom 26.08.2014, eine Zukunftswerkstatt ohne planerische Vorprägung durch die Verwaltung durchzuführen, um die konkreten Anregungen der Coerder in Erfahrung zu bringen.

Er fragte, ob die Verwaltung diesen Beschluss aufgreifen wird und bat hierzu um Stellungnahme in der kommenden Sitzung.

Der Ausschuss schloss sich dem Wunsch von Herrn Fastermann an und bat die Verwaltung um Berichterstattung in der kommenden Sitzung.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 20:15 Uhr

gez.

Helga Bennink
Vorsitz

gez.

Thomas Schulze Schwienhorst
Schriftführung